



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Aufwendungen für Telematik-Infrastruktur (TI) sollen als Versicherungsleistung der PKV anerkannt werden

Aktuell seit 30.06.2026 17:08:10

### Angegeben von:

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft (R004028) am 28.06.2024

### Beschreibung:

Investitionen im Zusammenhang mit der TI und der zugehörigen Fachanwendungen sind tarifrechtlich nicht abgesichert. Dies bedeutet hohe Rechtsunsicherheit für die Unternehmen: Sie gehen in Vorleistung, z.B. bei der ePA-Entwicklung, ohne dass sie sicher sein können, diese Kosten tariflich auf die Versichertengemeinschaft umlegen zu können. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Finanzierung ist eine Verankerung im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dringend erforderlich.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

VVG 2008 [alle RV hierzu]